

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

Neue Folge · Band 316

# **Die Würde des Tiers**

**Eine verfassungsrechtliche Neupositionierung des Tiers  
als Subjekt und deren Auswirkung auf das einfache Recht  
am Beispiel eines strafrechtlichen Mindestschutzes**

Von

**Sophie Kargruber**



**Duncker & Humblot · Berlin**

SOPHIE KARGRUBER

Die Würde des Tiers

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer  
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 316**

# Die Würde des Tiers

Eine verfassungsrechtliche Neupositionierung des Tiers  
als Subjekt und deren Auswirkung auf das einfache Recht  
am Beispiel eines strafrechtlichen Mindestschutzes

Von

Sophie Kargruber



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Helmut Satzger, München

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München  
hat diese Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpfing  
Druck: CPI Books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271  
ISBN 978-3-428-19159-8 (Print)  
ISBN 978-3-428-59159-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Familie*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommersemester 2023 als Dissertation angenommen. Ausgewählte Literatur und Rechtsprechung wurden bis Ende 2023 berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Helmut Satzger. Er stand mir nicht nur mit konstruktiver Kritik und hilfreichen Anregungen zur Seite, sondern ermöglichte mir auch eine – für mich äußerst wertvolle – freie Arbeitsweise. Stets hatte ich die Sicherheit, im Fall einer „Krise“ einen Ansprechpartner zu haben und konnte so mit Freude an meinem Thema arbeiten. Für alle Unterstützung und das mir entgegengebrachte Vertrauen bin ich sehr dankbar! Danken möchte ich außerdem Frau Prof. Dr. Petra Wittig, nicht allein für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens, sondern auch dafür, dass sie mich über den Großteil meiner juristischen Ausbildung begleitet hat. Dieser Austausch hat mir bis heute sowohl auf fachlicher als auch persönlicher Ebene sehr geholfen. Zudem danke ich Herrn Prof. Dr. Mark Zöllner für die Abnahme der mündlichen Prüfung.

Ohne die Arbeit und den Austausch in einem so tollen Lehrstuhlteam – insbesondere mit Patrick, Xaver und Julia, mit denen ich ein Büro teilen durfte – kann ich mir die Zeit meiner Promotion nur schwer vorstellen. An alle wissenschaftlichen Diskussionen, ermutigenden Gespräche und nicht zuletzt schönen Feste werde ich mich immer positiv zurückerinnern!

Von Herzen danken möchte ich meiner Familie und meinen engsten Freunden. Von meinen Eltern habe ich Kreativität und Selbstvertrauen gelernt, was mir nicht nur bei der Verfassung dieser Arbeit sehr geholfen hat. Von ihnen fühle ich mich gemeinsam mit meinen beiden Geschwistern Oscar und Pauline und meinen engsten Freunden immer unterstützt. Besonders dankbar bin ich außerdem Gunnar, der mir immer zur Seite steht und so die letzten Jahre um ein Vieles leichter und schöner wurden. Hervorheben möchte ich zum Schluss die besondere Hilfe meiner Schwester – mit niemandem konnte ich so oft und umfangreich über meine Überlegungen sprechen. Pauline hat nicht nur meine gesamte Arbeit bis auf den letzten Punkt (mehrmals) gelesen, sondern mir auch in jedem Moment des Zweifels wieder Mut gemacht. Diese Unterstützung bedeutet mir sehr viel.

München, im Januar 2024

*Sophie Kargruber*





# Inhaltsübersicht

<b>Einführung</b> .....	23
-------------------------	----

## *Kapitel 1*

### **Der Begriff der Würde** 27

A. Ausgangspunkt: Die Würde des Menschen in Art. 1 Abs. 1 GG .....	28
B. Die allgemeine Würde .....	65
C. Ergebnis .....	75

## *Kapitel 2*

### **Die Würde des Tiers in der moralischen Normenordnung** 77

A. Normativ-moralische Begründung der Tierwürde .....	77
B. Inhalt der Tierwürde .....	103
C. Ergebnis .....	110

## *Kapitel 3*

### **Die Würde des Tiers im Grundgesetz de lege ferenda** 111

A. Der Begriff Tier .....	111
B. Die Übertragung des moralischen Gleichheitsarguments ins Recht .....	113
C. Die Notwendigkeit der Verortung in der Verfassung .....	131
D. Verfassungsrechtliche Ausgestaltung .....	135
E. Ergebnis .....	164

## *Kapitel 4*

### **Der strafrechtliche Schutz des Tiers – Eine Neupositionierung** 165

A. Das Tier im Strafrecht de lege lata .....	168
--	-----

B. Das Tier im Strafrecht de lege ferenda .....	197
C. Ergebnis .....	265
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit .....</b>	<b>267</b>
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	267
B. Fazit .....	275
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>277</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>302</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	23
-------------------------	----

## *Kapitel 1*

<b>Der Begriff der Würde</b>	27
------------------------------	----

A. Ausgangspunkt: Die Würde des Menschen in Art. 1 Abs. 1 GG .....	28
I. Die Menschenwürde als unbestimmter Rechtsbegriff .....	28
II. Verfassungsrechtliche Konkretisierung der Menschenwürde .....	29
1. Verfassungsgeschichtlicher Hintergrund .....	30
2. Die außerrechtliche Begriffsgeschichte der Menschenwürde .....	31
a) Möglichkeit der Heranziehung der außerrechtlichen Begriffsgeschichte ...	31
aa) Der Einwand der Unvereinbarkeit mit einer weltanschaulich pluralisti-	
schen Gesellschaft und der Neutralität des Grundgesetzes .....	33
bb) Der Einfluss des verfassungsgeschichtlichen Hintergrunds .....	36
cc) Zwischenergebnis .....	37
b) Skizze des ideengeschichtlichen Ursprungs .....	38
c) Theologische Deutung .....	40
d) Philosophische Deutung .....	41
aa) Systematische Einordnung der folgenden Abhandlung in die Begriffe	
Moral und Recht .....	42
bb) Die Menschenwürde in der moralischen Normenordnung .....	43
(1) Kern und Begründung der Menschenwürde .....	43
(a) Der Selbstzweck .....	44
(b) Die Spezieszugehörigkeit .....	45
(c) Zwischenergebnis .....	48
(2) Ausübung des Selbstzwecks .....	48
(3) Moralischer Status .....	51
cc) Zwischenergebnis .....	53
3. Übertragung auf die juristische Dogmatik zu Art. 1 Abs. 1 GG – Die Würde des	
Menschen in der rechtlichen Normenordnung .....	55
a) Allgemein: Zur Funktion des verfassungsgeschichtlichen Hintergrunds und	
der außerrechtlichen Begriffsgeschichte .....	55

b) Inhalt der Menschenwürde .....	56
aa) Kern der Würde .....	56
bb) Ausübung des Selbstzwecks .....	58
cc) Universeller rechtlicher Wert .....	59
(1) Universalität .....	59
(2) Subjektiv- und objektiv-rechtlicher Schutz .....	60
dd) Rechtlicher Status .....	62
ee) Schutzzumfang .....	63
III. Zwischenergebnis .....	63
B. Die allgemeine Würde .....	65
I. Die allgemeine Würde als eigenständiger Begriff .....	65
II. Konkretisierung der allgemeinen Würde .....	67
1. Verhältnis des Inhalts der Menschenwürde zu dem der allgemeinen Würde ...	67
a) Konkretisierungsmöglichkeiten .....	67
b) Normative Überprüfung der hierarchischen Würdekonzeption .....	69
aa) Telos .....	69
bb) Begriffliche Kontinuität – Allgemeines Bestimmtheitsgebot .....	70
c) Zusammenfassung .....	71
2. Inhalt der allgemeinen Würde .....	72
a) Schutzbereich .....	72
b) Schutzzumfang .....	74
C. Ergebnis .....	75

## *Kapitel 2*

<b>Die Würde des Tiers in der moralischen Normenordnung</b>	77
A. Normativ-moralische Begründung der Tierwürde .....	77
I. Die ethische Relevanz des Kriteriums der Spezieszugehörigkeit .....	79
II. Alternatives normativ-moralisches Abgrenzungskriterium .....	82
1. Genetische und anatomische Unterschiede .....	82
2. Die Empfindungsfähigkeit .....	85
a) Begriffsbestimmung .....	85
b) Weltanschaulich pluralistisches, neutrales und universelles Abgrenzungs-	
kriterium .....	88
aa) Weltanschaulich pluralistische Gesellschaft und Neutralität .....	88
bb) Universalität .....	88
(1) Der Zugang zu einem subjektiven Zustand .....	89
(2) Untersuchungsvorgang zur Ermittlung des „Ob“ des subjektiven	
Zustands .....	89

(3) Anwendung auf den Menschen .....	91
c) Ethische Relevanz .....	92
3. Zusammenfassung .....	93
III. Das Gleichheitsprinzip .....	94
1. Die vergleichbare Empfindungsfähigkeit des Tiers .....	95
2. Das pathozentrische Argument .....	98
IV. Zwischenergebnis .....	101
B. Inhalt der Tierwürde .....	103
I. Kern der Würde .....	103
II. Ausübung des Selbstzwecks .....	104
1. Grundsatz .....	104
2. Konkrete Ausgestaltung .....	104
III. Universeller moralischer Wert .....	105
IV. Moralischer Status .....	106
1. Pflicht der direkten moralischen Berücksichtigung .....	106
2. Trägerschaft moralischer Rechte .....	106
V. Schutzzumfang .....	109
C. Ergebnis .....	110

*Kapitel 3*

**Die Würde des Tiers im Grundgesetz de lege ferenda** 111

A. Der Begriff Tier .....	111
B. Die Übertragung des moralischen Gleichheitsarguments ins Recht .....	113
I. Die rechtsethische Forderung .....	114
1. Herleitung .....	114
2. Inhalt .....	115
3. Kritik an der Hinzuziehung des Würdebegriffs .....	116
II. Alternative rechtliche Schutzkonzepte .....	118
1. Tierschutzrecht de lege lata .....	118
2. Der Tierwohllansatz .....	121
3. Der Tierrechteansatz .....	123
III. Vereinbarkeit mit Struktur und Wertung des Rechtssystems .....	125
1. Anhaltspunkte einer nichtanthropozentrischen Regelung .....	126
2. Die anthropozentrische Ausrichtung des Grundgesetzes .....	128
C. Die Notwendigkeit der Verortung in der Verfassung .....	131
I. Unterschiede im verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Schutz .....	132
II. Vereinbarkeit mit dem Inhalt der rechtsethischen Forderung .....	134

D. Verfassungsrechtliche Ausgestaltung	135
I. Objektiver Individualschutz	136
1. Gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit	137
2. Positionierung des Tiers im Recht	138
3. Prozessuale Durchsetzung	139
4. Zwischenergebnis	141
II. Subjektiver Individualschutz	142
1. Die Rechtsfähigkeit des Tiers	142
a) Begriffliche Einordnung	142
b) Rechtsfähigkeit = Menschsein?	143
c) Notwendige Fähigkeiten einer Entität	146
aa) Innehaben von Interessen	146
bb) Symmetriethese	147
cc) Rechtliche Durchsetzung	149
d) Zwischenergebnis	150
2. Das subjektiv-öffentliche Recht der Tierwürde	151
a) Materiell-rechtliche Ausgestaltung des subjektiven Rechts	151
aa) Kern der Würde	151
bb) Ausübung des Selbstzwecks	152
cc) Universeller objektiv-rechtlicher Wert	152
dd) Rechtlicher Status	153
ee) Schutzzumfang	157
b) Ansätze einer formell-rechtlichen Ausgestaltung des subjektiven Rechts	160
3. Die konkrete Gesetzesänderung	161
a) Regelungsort	162
b) Gesetzesvorschlag	163
E. Ergebnis	164

#### *Kapitel 4*

<b>Der strafrechtliche Schutz des Tiers – Eine Neupositionierung</b>	165
A. Das Tier im Strafrecht de lege lata	168
I. Direkter Schutz	170
1. Tierquälerei – § 17 TierSchG	170
a) Allgemeines	170
aa) Geschütztes Rechtsgut	170
bb) Tatobjekt	171
cc) Täterkreis	173
dd) Aktives Tun und Unterlassen	173

- ee) Subjektive Voraussetzungen ..... 174
    - b) Tiertötung – Nr. 1 ..... 174
      - aa) Tatbestand ..... 174
      - bb) Rechtswidrigkeit ..... 175
    - c) Tiermisshandlung – Nr. 2 ..... 178
      - aa) Tatbestand ..... 178
        - (1) Zufügung erheblicher Schmerzen oder Leiden ..... 178
        - (2) aus Rohheit – Nr. 2 Buchst. a ..... 179
        - (3) länger anhaltend oder sich wiederholend – Nr. 2 Buchst. b ..... 180
      - bb) Rechtswidrigkeit ..... 181
  - 2. Strafbewehrtes (vorläufiges) Verbot der Tierhaltung – § 20 Abs. 3 und § 20a Abs. 3 TierSchG ..... 182
  - 3. Ordnungswidrigkeiten – § 18 TierSchG ..... 183
    - a) Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden – Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 ..... 183
    - b) Sodomie – Abs. 1 Nr. 4 ..... 184
      - aa) Sexuelle Handlung ..... 185
      - bb) Nutzen, Abrichten oder zur Verfügung stellen ..... 186
      - cc) Zwang zu artwidrigem Verhalten ..... 186
- II. Indirekter Schutz ..... 187
  - 1. Straftatbestand ..... 188
    - a) Schutz des Tiers als Eigentum – § 303 StGB und § 242 StGB ..... 188
    - b) Jagd- und Fischwilderei – § 292 StGB und § 293 StGB ..... 188
    - c) Tierpornografie – § 184a S. 1 Alt. 2 StGB ..... 189
    - d) Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – § 142 StGB ..... 190
    - e) Unterlassene Hilfeleistung – § 323c StGB ..... 190
  - 2. Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgrund ..... 192
    - a) Rechtswidrigkeit ..... 192
      - aa) Nothilfe für das Tier – § 32 StGB ..... 193
      - bb) Allgemeiner rechtfertigender Notstand – § 34 StGB ..... 195
    - b) Schuld ..... 196
- III. Zwischenergebnis ..... 196

- B. Das Tier im Strafrecht de lege ferenda ..... 197
- I. Direkter Schutz ..... 198
  - 1. Der verfassungsrechtliche Rahmen ..... 198
    - a) Der Eingriffscharakter der Verhaltensnorm und der Strafnorm ..... 199
    - b) Die Möglichkeit strafrechtlichen Schutzes – Übermaßverbot ..... 200
      - aa) Die vorgelagerte Verhaltensnorm ..... 200
      - bb) Die Legitimation der Strafnorm zum Schutz des Tiers de lege ferenda ..... 202
        - (1) Die Rechtsgutstheorie ..... 203
          - (a) Der Rechtsgutsbegriff ..... 205



(b) Anwendbarkeit auf Straftatbestände zum Schutz des Tiers . . . . .	208
(c) Zwischenergebnis . . . . .	210
(2) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz . . . . .	210
(a) Legitimes Ziel . . . . .	211
(b) Geeignetheit . . . . .	213
(c) Erforderlichkeit . . . . .	214
(aa) Sanktionslose Verhaltensnorm . . . . .	215
(bb) Zivilrechtliche Deliktshaftung . . . . .	215
(cc) Ordnungswidrigkeit . . . . .	216
(dd) Zwischenergebnis . . . . .	218
(d) Angemessenheit . . . . .	218
cc) Zwischenergebnis . . . . .	219
c) Die Pflicht strafrechtlichen Schutzes – Untermaßverbot . . . . .	220
aa) Konkretisierung der grundrechtlichen Schutzpflicht . . . . .	221
bb) Das Gleichheitsprinzip . . . . .	224
(1) Anwendbarkeit von Art. 3 Abs. 1 GG . . . . .	225
(2) Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip . . . . .	226
(a) Vergleichbarer Sachverhalt . . . . .	226
(b) Andere Rechtsfolge . . . . .	227
(c) Ohne vernünftigen Grund . . . . .	228
(3) Hieraus folgende Pönalisierungspflicht . . . . .	229
cc) Zwischenergebnis . . . . .	230
2. Strafnormen zum Schutz des Tiers . . . . .	231
a) Notwendigkeit der Gesetzesänderung . . . . .	231
b) Gesetzesvorschlag . . . . .	231
c) Erläuterung und Begründung der Gesetzesänderung . . . . .	233
aa) Regelungsort . . . . .	233
(1) Aufnahme in das Kernstrafrecht . . . . .	233
(2) Systematische Verortung innerhalb des Kernstrafrechts . . . . .	236
bb) Die einzelnen Neuregelungen . . . . .	237
(1) Das strafbewehrte Verbot der Tiertötung . . . . .	237
(a) Das vorsätzliche Erfolgsdelikt – § 207 Abs. 1 StGB-E . . . . .	237
(b) Versuchsstrafbarkeit – § 207 Abs. 2 StGB-E . . . . .	240
(c) Leichtfertigkeit – § 207 Abs. 3 StGB-E . . . . .	243
(aa) Tatbestand . . . . .	244
(bb) Einschränkung von Täterkreis und Fahrlässigkeitsform . . . . .	244
(2) Das strafbewehrte Verbot der Tiermisshandlung – § 208 StGB-E . . . . .	247
(3) Das strafbewehrte Verbot der Freiheitsberaubung des Tiers – § 209 StGB . . . . .	251
(4) Das strafbewehrte Verbot der Sodomie – § 210 StGB-E . . . . .	254

II. Indirekter Schutz .....	255
1. Nothilfe für das Tier – § 32 StGB .....	256
a) Nothilfefolge .....	256
b) Nothilfehandlung .....	257
aa) Erforderlichkeit .....	257
bb) Gebotenheit .....	259
2. Allgemeiner rechtfertigender Notstand – § 34 StGB .....	262
3. Entschuldigender Notstand – § 35 StGB .....	263
III. Zwischenergebnis .....	264
C. Ergebnis .....	265
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit .....</b>	<b>267</b>
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	267
B. Fazit .....	275
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>277</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>302</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abg.	Abgeordneter
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
a. M.	am Main
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)
AT	Allgemeiner Teil
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BBl	Bundesblatt (Publikationsorgan der Schweizer Bundesbehörden)
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter
BeckOGK	Beck'scher Online-Großkommentar
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGer	Schweizerisches Bundesgericht
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BInTSVKG	Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von anerkannten Tierschutzorganisationen im Land Berlin
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNatSchG	Bundnaturschutzgesetz
BR-Drs.	Bundesrat Drucksache
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT-Drs.	Bundestag Drucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BT Sten. Ber.	Bundestag Stenografischer Bericht
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

BVerfGE	Bundesverfassungsgericht Entscheidungen
BVerwGE	Bundesverwaltungsgericht Entscheidungen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
chBUWAL	Schweizer Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft
chTierSchG	Schweizer Tierschutzgesetz
d. h.	das heißt
diesbzgl.	diesbezüglich
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DtW	Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DZPhil	Deutsche Zeitschrift für Philosophie
Einf.	Einführung
EL	Ergänzungslieferung
et al.	et alii
etc.	et cetera
f.	folgende
Fn.	Fußnote
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GesamtHrsg.	Gesamtherausgeber
GG	Grundgesetz
GG-E	Grundgesetz Entwurf
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVK	Gemeinsame Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag
hins.	hinsichtlich
h. M.	herrschende Meinung
HmbTierSchVKG	Hamburgisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine
HRRS	HöchstRichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
IASP	International Association for the Study of Pain
i. Br.	im Breisgau
ICZN	International Commission on Zoological Nomenclature
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
Jg.	Jahrgang
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung

JZ	JuristenZeitung
KJ	Kritische Justiz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung
KSG	Klimaschutzgesetz
lat.	lateinisch
LG	Landgericht
MedR	Medizinrecht
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nennungen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
öStGB	österreichisches Strafgesetzbuch
OWiG	Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
Rpflieger	Der Deutsche Rechtspfleger
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RTierSchG	Reichstierschutzgesetz
RW	Rechtswissenschaft
S.	Satz/Seite
SBV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
SchlHTierSVbKIG	Gesetz zum Tierschutz-Verbandsklagerecht
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StGB-E	Strafgesetzbuch Entwurf
stRspr.	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger
Teilbd.	Teilband
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchHuV	Tierschutz-Hundeverordnung
TierSchKG ND	Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen
TierSchLMVG	Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine
TierSchMVG	Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen
TierSchNutzV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
TierSchVersVO	Tierschutz-Versuchstierverordnung
TierschutzVMG NRW	Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine
TSVbklG	Tierschutzvereine-Verbandsklagegesetz
TSVKG	Gesetz über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände

u. a.	unter anderem
übers.	übersetzt
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
v.	von/vom
v. a.	vor allem
Var.	Variante
Verf.	Verfasserin
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
vorh.	vorherig
vs.	versus
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z. B.	zum Beispiel
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht



## Einführung

„[B]irds have a fundamental right to fly and cannot be caged  
and will have to be set free in the sky [...] and  
all human beings have no right to keep them in small cages  
for the purposes of their business or otherwise.“

Delhi High Court, 2015<sup>1</sup>

Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Mensch und Tier<sup>2</sup> ist von den Bedürfnissen des Menschen geprägt: Das Heimtier genießt den Status eines „besten Freundes“ (Hund) oder der „Herrin des Hauses“ (Katze), wenngleich beispielsweise das Schlachttier in erster Linie als Rohstoff wahrgenommen und auch behandelt wird. Maßgeblich für den Zweck der Existenz eines Tiers ist v.a. das Interesse des Menschen; das Tier dient als Sportgerät, Arbeitskraft und Rohstofflieferant (z. B. Nahrungsmittel, Kleidungsstück und Accessoire) sowie Versuchs-, Unterhaltungs- und Lustobjekt.<sup>3</sup> Diese Unterscheidung spiegelt sich nicht nur in der Lebensrealität der Tiere wider, sondern kommt auch im geltenden Recht zum Ausdruck. Zwar schreibt Art. 20a GG mit dem Wortlaut „und die Tiere“ verfassungsrechtlich einen ethischen Tierschutz vor, welcher u. a. einen Schutz des Tiers „um seiner selbst willen“ statuiert, dessen Ausgestaltung orientiert sich jedoch nicht primär am Tier, sondern an den *Interessen des Menschen am Tier*.<sup>4</sup> Insofern unterscheidet sich die Deutung der Generalklausel in § 1 S. 2 TierSchG, wonach „niemand [...] einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen [darf]“, je nachdem welchen Zweck das Tier erfüllt, ganz maßgeblich. Am deutlichsten kommt dies in den Haltungsbedingungen des Nutztiers zum „landwirtschaftlichen Zweck“<sup>5</sup> (geregelt durch die TierSchNutzV) im Vergleich zu denen des Heimtiers zum Ausdruck.<sup>6</sup>

Anders als der primär an menschlichen Zwecken orientierte Schutz des Tiers, muss der Mensch kraft seiner Würde stets als *Zweck an sich selbst* behandelt werden.

---

<sup>1</sup> Delhi High Court *Pepole for Animals v. Md Mohazzim & Anr.*, 15.5.2015, CRL. M.C. No. 2051/2015, Nr. 5.

<sup>2</sup> Auf den Begriff des nichtmenschlichen Tiers wird vorliegend verzichtet (dazu ausführlicher S. 111 f.). Soweit im Folgenden die grammatikalisch männliche Form gewählt wird, ist damit ausdrücklich jeder Mensch, unabhängig seines Geschlechts, gemeint. Dazu bereits 1988 *Leimbacher*, *Die Rechte der Natur*, S. 28.

<sup>3</sup> Ausführlich einzelne Widersprüche aufzeigend *Raspé*, *Die tierliche Person*, S. 20 ff.

<sup>4</sup> Zum ethischen Tierschutz unten S. 118 ff.

<sup>5</sup> § 2 Nr. 1 TierSchNutzV.

<sup>6</sup> Ähnlich *Lorz/Metzger*, TierSchG, § 2 Rn. 44 f.



Eine Behandlung des Menschen als bloßes Mittel zum Zweck verstößt gegen Art. 1 Abs. 1 GG.<sup>7</sup> Mit Blick auf diese Differenzierung stellt sich jedoch eine Grundsatzfrage: Lässt sich die dem Menschen untergeordnete Stellung des Tiers im Recht auch tatsächlich begründen? Oder beruht die dem Menschen seit jeher eingeräumte Sonderstellung und der damit einhergehende Herrschaftsanspruch über das Tier auf einem nicht zu rechtfertigenden Widerspruch?<sup>8</sup> Wenn ja, wie ließe sich ein solcher Widerspruch innerhalb unseres Rechtssystems auflösen und ein angemessener rechtlicher Schutz für das Tier schaffen? Diesen Fragen geht die vorliegende Untersuchung nach. Die Arbeit versteht sich in erster Linie als eine kritische Auseinandersetzung mit der rechtlichen Sonderstellung des Menschen aus ethischer und rechtsethischer Perspektive. Ganz i. S. e. konstruktiven Kritik soll es damit jedoch nicht sein Bewenden haben, weshalb ein Lösungsvorschlag auf Verfassungsebene ausgearbeitet wird, dessen Auswirkungen auf das einfache Recht anhand des materiellen Strafrechts – als Schutzrecht grundlegender Werte der Gemeinschaft<sup>9</sup> – beleuchtet werden. Letzteres kann damit die der Arbeit zu Grunde liegende Idee besonders veranschaulichen. Ziel der Untersuchung ist die *Schaffung eines widerspruchsfreien Mensch-Tier-Verhältnisses im Recht, welches sowohl den Interessen des Menschen als auch denen des Tiers in angemessenere Weise Rechnung trägt*. Im Zentrum steht dabei der in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland bis dato dem Menschen vorbehalten und seine Sonderstellung auszeichnende Begriff Würde<sup>10</sup> und dessen Verknüpfung mit dem Träger Tier i. S. e. Rechtsbegriffs der *Würde des Tiers*.

Den Begriff der Würde als Ausgangspunkt einer Neupositionierung des Tiers im Recht wählend, dient das *erste Kapitel* der Schaffung einer *begrifflichen Grundlage*. Zur Ermittlung des Inhalts des Würdebegriffs wird in einem ersten Schritt die uns bekannte Verwendung der Begrifflichkeit – die in Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Menschenwürde – in den Blick genommen (A.). Diese wird, unter Heranziehung ihres verfassungsgeschichtlichen Hintergrunds sowie ihrer außerrechtlichen Begriffsgeschichte, verfassungsrechtlich konkretisiert. Ziel dieses ersten Abschnitts ist die Ermittlung eines Menschenwürdeverständnisses, welches unabhängig von einer spezifischen philosophischen Strömung oder Glaubensrichtung die Menschenwürde jedes Menschen anerkennt. In einem zweiten Schritt wird ein vom Menschen und

<sup>7</sup> Ausführlich sogleich im ersten Kapitel.

<sup>8</sup> Die Sonderstellung des Menschen wird im rechtswissenschaftlichen Diskurs nur vereinzelt kritisch beleuchtet. Aus dem deutschsprachigen Raum etwa *Leimbacher*, Die Rechte der Natur (1988); *Caspar*, Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft (1999); *Gruber*, Rechtsschutz für nichtmenschliches Leben (2005); *Rippe*, Ethik im außerhumanen Bereich (2008); *Raspé*, Die tierliche Person (2013); *Stucki*, Grundrechte für Tiere (2015); besonders prominent aus dem angloamerikanischen Raum u. a. *Stone*, Southern California Law Review, 45 (1972), 450 und *Francione*, Animals, Property, and the Law (1995).

<sup>9</sup> Genauer unten S. 165 ff.

<sup>10</sup> Anders die Würde der Kreatur in Art. 120 SBV (unten S. 67). Diese wird zum Teil auch in Art. 20a GG hineingelesen (unten S. 118), wobei es an einer ausdrücklichen Normierung bzw. konkreten Auseinandersetzung fehlt.

sonstigen Trägern losgelöster Würdebegriff – die allgemeine Würde<sup>11</sup> – untersucht (B.). Dabei wird zu Beginn der im Kontext des Würdebegriffs üblicherweise auf den Menschen gelegte Fokus thematisiert. In Frage steht zunächst, inwiefern der Begriff der Würde ohne eine Bezugnahme auf den Menschen Verwendung finden kann, und, daran anschließend, welches Verhältnis zwischen dem Inhalt der Menschenwürde und dem der allgemeinen besteht. Hiervon ausgehend kann der Inhalt der allgemeinen Würde entwickelt werden.

Im *zweiten Kapitel* wird die *Würde des Tiers in der moralischen Normenordnung* untersucht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl argumentativ als auch inhaltlich den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Rechtsbegriffs der Tierwürde bilden. Der Schwerpunkt wird zunächst darauf liegen, die Sonderstellung des Menschen in der Moral aus ethischer Perspektive zu hinterfragen (A.). Hierfür wird das bereits im ersten Kapitel ermittelte Menschenwürdeverständnis und die im Zuge dessen vorgenommene Begründung einer Menschenwürde jedes Menschen den Anknüpfungspunkt bilden. Die zentrale Frage wird lauten, ob sich die Menschenwürde jedes Menschen ethisch begründen lässt ohne gleichzeitig auch eine Würde des Tiers anerkennen zu müssen. Im zweiten Teil des Kapitels wird dann der Inhalt der Würde des Tiers in der Moral in Anknüpfung an den Begriff der allgemeinen Würde entwickelt (B.). Hierbei wird sich u. a. die zentrale Frage stellen, ob das Tier in der Moral Träger von Rechten sein kann.

Anknüpfend an die Ergebnisse der ersten beiden Kapitel wird im *dritten Kapitel die Würde des Tiers im Grundgesetz de lege ferenda* untersucht. Dazu wird zunächst die durch den Würdebegriff in Bezug genommene Entität – das Tier – definiert (A.). Einen Schwerpunkt wird daran anschließend die Übertragung des im zweiten Kapitel entwickelten moralischen Gleichheitsarguments ins Recht bilden (B.). Dabei soll zu Beginn eine konkrete rechtsethische Forderung entwickelt werden, welche anschließend mit anderen rechtlichen Konzepten zum Schutz des Tiers verglichen und auf ihre Vereinbarkeit mit der Struktur und Wertung unseres Rechtssystems überprüft werden kann. Ausgehend von dem im zweiten Abschnitt skizzierten Inhalt der rechtsethischen Forderung, widmen sich die letzten beiden Punkte ihrer konkreten Umsetzung. Dabei soll geklärt werden, warum es einer Regelung der Würde des Tiers auf Verfassungsebene bedarf (C.) und wie diese konkret aussehen soll (D.). Die zentrale Frage wird lauten, ob die Tierwürde, parallel zum bisherigen Schutz des Tiers, rein objektiv-rechtlicher Natur sein kann, oder es einer subjektiv-rechtlichen Ausgestaltung bedarf. Ziel des dritten Kapitels ist die Formulierung eines konkreten Gesetzesvorschlags.

Im *vierten Kapitel* bilden die vorherigen Überlegungen auf Verfassungsebene den Ausgangspunkt für den Entwurf einer *Neupositionierung des Tiers im materiellen Strafrecht*, d. h. einen strafrechtlichen Mindestschutz des Tiers um seiner selbst willen. Dazu soll in einem ersten Schritt der strafrechtliche Schutz des Tiers *de lege lata* (A.) in den Blick genommen und unter Bezugnahme auf einen neuen Rechts-

---

<sup>11</sup> *Sitter-Liver*, Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit 2009, 313 (315).